

Der Ḥadīṭ im Kontext des Korans am Beispiel der Sure 33, 28-34¹

Ayşe Başol*

Abstract

In a Medinan revelation the Prophet Muḥammad ﷺ was summoned to give his wives a choice: either to continue their marriage with him or separate (Sura 33, 28-34). This was a watershed event, not only for his wives, for the situation also caused insecurity within the Muslim community, who then gathered in front of the house of the Prophet and asked for an audience. We learn this from a number of hadiths going back to Ġābir Ibn ‘Abdallāh (died 76/697), a companion of Muḥammad.

To begin, this paper analyses the form and content of this passage in the Quran and determines its key messages. The second step introduces hadiths transmitted by Ġābir wherein the wording refers directly to this passage. The contents of these hadiths are compared not only with each other, but also related to the passage. The goal is to uncover background information that helps to illuminate the passage. In conclusion, the results are summarized and reflected upon.

Keywords

Qur’ān and early Islamic literature, aḥādīth, biography of the Prophet Muḥammad, texts analysis

Die Sure 33 *al-Aḥzāb*² enthält Passagen, die uns Einblicke in das gesellschaftliche, familiäre oder militärische Leben Muḥammads³ ﷺ gewähren. Dazu gehören beispielsweise die Verse 9-7, aus denen unter anderem durch die Bezeichnung

* Dr. Ayşe Başol ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

1 Dieser Beitrag ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrags, den die Autorin am 20.9.2016 beim internationalen Workshop „Moderne Reformansätze im islamischen Denken“ am Department Islamisch-Religiöse Studien der Friedrich-Alexander Universität Nürnberg-Erlangen zum Thema „Reformdenken zwischen Text und Kontext“ gehalten hat.

2 Die Sure 33 *al-Aḥzāb* besteht aus 73 Versen. Sie wurde nach der Auswanderung Muḥammads nach Medina (622) offenbart. Die Verse sollen nach dem Jahr 5/627 in einer Zeitspanne von zwei bis drei Jahren offenbart worden sein und beziehen sich nicht zuletzt auf die privaten und öffentlichen Lebensumstände Muḥammads, die seiner Frauen und die der muslimischen Gemeinde; vgl. Theodor Nöldeke, *Geschichte des Qurāns*, Bd. 1, Leipzig 1909, S. 206-209.

3 Die Eulogie ﷺ (dt. Gott segne und schenke ihm Heil) für den Propheten Muḥammad steht hier stellvertretend für jede weitere Erwähnung im Beitrag.

al-Aḥzāb (die Parteien) auf die Tage der Belagerung von Medina⁴ im Jahr 5/627 geschlossen wird: Die Qurayšiten aus Mekka und ihre Verbündeten waren damals gegen Muḥammad nach Medina in den Krieg gezogen. Im Vers 37 hingegen wird der Name von Zayd (gest. 7/629) erwähnt⁵: Zayd b. Hārīṭa war der Adoptivsohn von Muḥammad. Die gesamte Verspassage (37-40) thematisiert Zayds Scheidung von seiner Frau und Muḥammads Eheschließung mit ihr. Aus diesem Grund wurde in weiterer Folge auch die Adoption von Knaben neu geregelt. Auch dieses Ereignis wird in den islamischen Quellen ungefähr auf das Jahr 5/627 datiert.⁶ Die Verspassage 28-34,⁷ welche den Gegenstand dieser Untersuchung darstellt,⁸ ist durch drei Anredeformeln gekennzeichnet, die sich an Muḥammads Frauen richten. Sie werden dazu aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie ihre Ehe mit dem Propheten fortsetzen wollen oder nicht. Im Anschluss daran werden ihnen bestimmte Verhaltensregeln auferlegt, durch deren Befolgung sie ihr Heil im Jenseits sichern können. Eine Vorgeschichte, die erklärt, wie es zu dieser Situation kam, findet sich in der Passage nicht. Es lässt sich jedoch sagen, dass im Hintergrund eine familiäre Auseinandersetzung zwischen Muḥammad und seinen Ehefrauen steht.

Das Ziel dieses Beitrags ist es, die besagte Koranpassage zu analysieren und Hadithe zu untersuchen, die Aufschluss darüber geben. Hierbei sind wir auf das Hintergrundwissen der muslimischen Tradenten und Gelehrten angewiesen, die ihre Kenntnisse mit der Passage im Koran in Beziehung setzten. Die erste Recherche ergab, dass die frühesten *tafsīr*-, *sīra*-/*mağāzī*- und *ta'riḥ*-Werke (2.-4./8.-10. Jh.) wenig historische Hintergrundinformationen über die Verspassage enthalten,⁹ weshalb die Suche auf andere islamische Literaturgattungen ausgedehnt wurde. So konnten für die Erörterung der Verse sechs relevante Hadithe identifiziert werden:

-
- 4 Dieses Ereignis ist auch unter dem Namen *Yaum al-Ḥandaq* (der Grabenkrieg) bekannt.
 - 5 Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Nennung von Personennamen im Koran, einschließlich desjenigen von Muḥammad, ausgesprochen selten ist. Außer Zayd kommt in Sure 111,1 nur noch der Name Abū Lahab vor.
 - 6 Siehe Ibn Sa'd, *Ṭabaqāt*, Bd. 10, Kairo 2001, S. 111; siehe auch al-Balāḍurī, *Ansāb*, Bd. 1, Kairo o.J., S. 433. Dort wird zwar auch erwähnt, dass die Ehe im 3. Jahr geschlossen wurde, was aber unsicher sei; siehe ebd., S. 433. Aṭ-Ṭabarī (gest. 310/923) setzt die Eheschließung ebenfalls auf das 5. Jahr der Hiğra; siehe aṭ-Ṭabarī, *Tārīḥ*, Bd. 2, Kairo o.J., S. 562.
 - 7 Dass es sich hierbei um eine in sich geschlossene Verspassage handelt, geht hauptsächlich aus dem thematischen Aufbau der Passage hervor. Für eine ausführliche Untersuchung zur Passageneinteilung der Sure 33 *al-Aḥzāb* siehe Salwa M. S. El-Awa, *Textual Relations in the Qur'ān. Relevance, coherence and structure*, London u.a. 2006, S. 45-100. Nöldeke betrachtet diese Passage ebenfalls als in sich geschlossen, rechnet jedoch Vers 35 noch dazu; siehe Theodor Nöldeke, *Geschichte des Qurāns*, Bd. 1, Leipzig 1909, S. 207.
 - 8 Die Sure 33 *al-Aḥzāb* war innerhalb der von der BMBF geförderten Postdoc-Gruppe „Wissens- und Methodenkonzepte“ (2012-2016) an der Goethe-Universität Frankfurt am Main der Forschungsgegenstand der Autorin. Der Schwerpunkt ihrer Forschung bezog sich auf die Verse 37-40 und die dazugehörigen Hadithe. Hier wird ein Teilergebnis zur Verspassage 28-34 präsentiert.
 - 9 Für eine ausführliche Darlegung des untersuchten Materials siehe Fn. 20.

Fünf davon befinden sich in Ḥadithkompilationen, die nach Themen (*muṣannaḥ*), nach Namen der Gewährspersonen (*musnad*) und nach den Handlungsweisen (*sunan*) geordnet sind. Ein Ḥadith ließ sich in der Biografiensammlung (*aṭ-Ṭabaqāt*) von Ibn Sa'd finden; diese ist die älteste und ausführlichste Version und wird hier deshalb als erste herangezogen. Aus den oben genannten Ḥadithkompilationen wurden nur zwei Versionen verwendet, da sie – mit geringen Abweichungen – den gleichen Ursprung aufweisen.

Innerhalb der islamwissenschaftlichen Arbeiten finden einzelne Verse aus der Passage 33, 28-34 sowie diverse Hadithe gelegentlich in Muḥammad-Biografien Erwähnung.¹⁰ Etwas ausführlicher geht Nabia Abbot in ihrer Monografie über 'Ā'īša, der ‚Lieblingsfrau‘ Muḥammads, auf das Thema ein. Sie erwähnt eine Reihe von Ereignissen, die dazu geführt haben sollen, dass Muḥammad sich einen Monat lang von seinen Frauen trennte. Allerdings werden nicht alle Hadithe mit der Verspassage 33, 28-34 direkt in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus fasst Abbot die Inhalte aus unterschiedlichen Hadithen zusammen und zieht ihre Rückschlüsse aus diesen Zusammenfassungen, wobei Details und Unstimmigkeiten innerhalb einer Ḥadithgruppe keine Berücksichtigung finden.¹¹ Die vorliegende Untersuchung setzt gerade an diesem Moment an und konzentriert sich auf Detailfragen, die sich ergeben, wenn Hadithe, die teilweise dieselben Gewährspersonen in der Überliefererkette (*isnād*) haben und Informationen über eine Koranpassage enthalten, nebeneinandergestellt und analysiert werden.

Die Untersuchung beginnt mit der Wiedergabe der Verse 33, 28-34 und deren formaler und inhaltlicher Beschreibung, wie sie sich aus sich selbst heraus ergibt. Von der Hinzuziehung des exegetischen Materials wird zunächst abgesehen. Sofern Hintergrundinformationen für die Beschreibung als erforderlich erachtet wurden, sind sie in Fußnoten angegeben.

Der Erörterung der Koranpassage folgt die inhaltliche Beschreibung der drei Hadithe. Die Gewährspersonen im *isnād* werden jeweils am Ende des Ḥadith besprochen. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die im *isnād* erwähnten Personen tatsächlich gelebt haben. Darüber hinaus wird auch vorausgesetzt, dass sie die Hadithe gehört haben oder ihnen diese zumindest schriftlich vorlagen und sie sie zuverlässig tradierten. Die Zuverlässigkeit des gesamten Materials, das für diese Untersuchung herangezogen wurde, Diskussionen über die Charaktereigenschaften der Überlieferer, sofern es diese gibt, oder juristische/theologische Fragestellungen bilden jeweils eigene Untersuchungsgegenstände; sie werden deshalb nicht berücksichtigt. Hier steht der Wissensstand der muslimischen Tradenten und Ge-

10 Siehe beispielsweise W. Montgomery Watt, *Muhammad at Medina*, Oxford 1956, S. 286-287; Tilman Nagel, *Mohammed. Leben und Legende*, München 2008, S. 175, 372. In Parets Muḥammad-Biografie lässt sich jedoch keine Information darüber finden; siehe Rudi Paret, *Mohammed und der Koran*, 7. Aufl., Stuttgart u.a., 1991.

11 Vgl. Nabia Abbot, *Aishah. The Beloved of Mohammed*, Chicago u.a. 1942, S. 48-57.

lehrten im Mittelpunkt, den sie zur Verspassage 33, 28-34 hatten. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse.

1 Sure 33, 28-34: Erörterung

Die Verspassage 33,28-34 handelt von einer Angelegenheit, die Muḥammad und seine Frauen betrifft. Sie lässt sich aufgrund ihrer grammatikalischen Struktur und thematischen Inhalte in vier Einheiten gliedern: In den Versen 28-29 wird Muḥammad aufgefordert, von seinen Frauen eine Grundsatzentscheidung zwischen irdischen Gütern oder einer jenseitigen Belohnung zu verlangen (Einheit 1). Die darauf folgenden Verse 30-31 enthalten Verhaltensregeln, die direkt an Muḥammads Frauen gerichtet sind (Einheit 2). Den Regeln folgen in den Versen 32-33a Gebote, denen die Frauen aufgrund ihrer einzigartigen Stellung als Frauen des Propheten zu folgen haben (Einheit 3). Abschließend wird in den Versen 33b-34 über den Sinn und die Funktion der Anweisungen und Gebote gesprochen (Einheit 4).

Die Übersetzung der Passage 33, 28-34 lautet wie folgt:

- Einheit 1** O Prophet! Sag (Folgendes) zu deinen Frauen: „Wenn ihr das irdische Leben und seinen Schmuck begehrt, dann kommt her! Lasst euch ausstatten und auf gütliche Weise freigeben. (28) Wenn ihr aber Gott, seinen Gesandten und das Jenseits begehrt, dann [seid] wahrlich [gewiss], dass Gott denen von euch, die gut handeln, einen gewaltigen Lohn vorbereitet.“ (29)
- Einheit 2** O ihr Frauen des Propheten! Wer von euch eine offenkundige Abscheulichkeit begeht, der wird die [übliche] Strafe verdoppelt. Dies ist für Gott ein Leichtes! (30) Wer von euch jedoch Gott und seinem Gesandten Gehorsam leistet und Gutes tut, der geben wir doppelten Lohn. Für sie haben wir einen großzügigen Lebensunterhalt vorbereitet. (31)
- Einheit 3** O ihr Frauen des Propheten! Ihr seid nicht wie die anderen Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig seid, dann entwertet euch nicht durch Äußerungen, sodass jemand, in dessen Herzen eine Krankheit ist, begehrt wird. Sprecht auf angemessene Weise! (32) Seid würdevoll in euren Wohnräumen! Stellt euch nicht zur Schau wie zuvor in der Zeit der Ġāhiliya! Verrichtet das rituelle Gebet! Zahlt die Pflichtabgabe! Gehorcht Gott und seinem Gesandten! (33a)
- Einheit 4** Das, was Gott will, ist, das Schändliche von euch zu tilgen, ihr Leute des Hauses, und euch rein zu machen. (33b) Und gedenkt, dass in

euren Wohnräumen Gottes Zeichen und die Weisheit rezitiert werden. Gott ist umsichtig und erfahren.¹² (34)

1.1 Erörterung der Einheit 1

O Prophet! Sag (Folgendes) zu deinen Frauen: „Wenn ihr das irdische Leben und seinen Schmuck begehrt, dann kommt her! Lasst euch ausstatten und auf gütliche Weise freigeben. (28) Wenn ihr aber Gott, seinen Gesandten und das Jenseits begehrt, dann [seid] wahrlich [gewiss], dass Gott denen von euch, die gut handeln, einen gewaltigen Lohn vorbereitet.“ (29)

Die Verse 28-29 bestehen aus zwei parallellaufenden realen Bedingungssätzen, die aufeinander bezogen sind. Diese beginnen mit einer Anrede an den Propheten (*yā-ayyuhā n-nabī*). Er wird dazu aufgefordert, von seinen Frauen eine Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten zu verlangen: Auf der einen Seite stehen das diesseitige Leben und sein Schmuck (*al-ḥayāt ad-dunyā wa-zīnatahā*), auf der anderen Seite Gott, der Prophet und das jenseitige Leben (*allāh wa-rasūluhu wa-d-dār al-āḥira*).¹³ Die Entscheidung für die erste Wahlmöglichkeit zieht die Konsequenz nach sich, dass die Frauen mit einer Abfindung (*matta* 'a) auf gütliche Weise (*ḡamīl*) vom Propheten geschieden und somit aus der Ehe entlassen werden (*sarraḥa*). Darüber, was auf die Entscheidung für die zweite Wahlmöglichkeit folgt, lässt sich allerdings wenig sagen – der Vers bricht durch die Partikel *inna* genau an dieser Stelle die ihm vorausgehende Konstruktion ab und wendet den Fokus auf Gott hin (*fa-inna llāha*). Demnach ist es Gott, der nicht allen, sondern nur denjenigen unter den Frauen, die gut handeln (*al-muḥsināt*), einen jenseitigen Lohn vorbereitet. Es darf angenommen werden, dass sich das gute Handeln auf die zweite Wahloption bezieht und suggeriert, dass diese für die Frauen die aussichtsreichere ist. Die Partikel *inna* dient hier nämlich als ein Präsentativ, womit die Konsequenz – also der Lohn – auf das Jenseits verlagert wird und damit alleine Gott obliegt.

Betrachten wir die beiden Optionen, die zur Wahl gestellt werden, genauer, dann zeigt sich, dass sie bezüglich ihrer Konsequenzen nicht auf einer Ebene angesiedelt sind: Entscheiden sich die Frauen für die erste Option, also für das Leben im Diesseits und seinen Schmuck, wirkt die Wahl so, als hätte sie für die Frauen nicht nur die Scheidung als Konsequenz, sondern sie würde einer Abwendung vom Glauben gleichkommen – so als würden die Frauen sich damit gegen Gott, den Gesandten und das Jenseits entscheiden. Fällt ihre Wahl stattdessen auf die zweite

12 Die in diesem Beitrag enthaltenen Übersetzungen aus dem Arabischen stammen von der Autorin. Zudem wurde die Koranübersetzung von Zirker herangezogen. Hans Zirker, *Der Koran*, Darmstadt 2013, S. 262.

13 Diese beiden Verse sind auch unter dem Namen *at-tahyīr* (die Wahlfreiheit) bekannt. *Tahyīr* ist ein juristischer Begriff und bezeichnet in der islamischen Rechtspraxis (*uṣūl al-fiqh*), dass einer volljährigen/geschäftsfähigen Person (*mukallaḥ*) die Freiheit gegeben wird, zwischen mindestens zwei Urteilssprüchen (*ḥukm*) oder Taten (*fi 'l*) eine zu wählen; vgl. Ahmet Özel, *Tahyīr*, *TDV İslam Ansiklopedisi*, Bd. 39, 2. Aufl., Istanbul 2010, S. 442f.

Option, wird die Ehe zwar fortgesetzt, doch ob allein diese Entscheidung einen Lohn im Jenseits nach sich ziehen wird, bleibt offen. Es wird hervorgehoben, dass nur diejenigen, die gut handeln, im Jenseits einen Lohn von Gott erhalten werden.

1.2 Erörterung der Einheit 2

O ihr Frauen des Propheten! Wer von euch eine offenkundige Abscheulichkeit begeht, der wird die [übliche] Strafe verdoppelt. Dies ist für Gott ein Leichtes! (30) Wer von euch jedoch Gott und seinem Gesandten Gehorsam leistet und Gutes tut, der geben wir doppelten Lohn. Für sie haben wir einen großzügigen Lebensunterhalt vorbereitet. (31)

Die Verse 30 und 31 bestehen aus zwei Relativsätzen, die wie Bedingungssätze konstruiert sind. Vers 30 beginnt zunächst mit einer weiteren Anrede, aus der dieses Mal die Frauen des Propheten als Adressatinnen hervorgehen (*yā-nisāʾ an-nabī*). Wenn wir bedenken, dass kurz zuvor von ihnen eine Grundsatzentscheidung verlangt wurde, dann lässt sich durch den Adressatenwechsel und die Inhalte der Verse der Schluss folgern, dass sich die Frauen des Propheten für die zweite Option entschieden haben. Daraus ergibt sich wiederum, dass zwischen den Einheiten 28-29 und 30-31 eine, wenn auch kurze, Zeitspanne liegt.

Die Bedingungen sind folgende: Begehen die Frauen des Propheten eine Tat, die eindeutig als etwas Abscheuliches erkannt werden kann (*fāhiṣatin mubayyinatin*)¹⁴, dann werden sie dafür von Gott die doppelte Strafe erhalten (*yuḍāʿaf la-hā l-ʿaḏābu ḏi fayn*). Bleiben sie jedoch Gott und dem Propheten gegenüber ergeben (*yaqnuṭ*) und handeln gut (*taʿmal ṣāliḥan*), bekommen sie dafür von Gott den doppelten Lohn (*nuʿtiḥā aḡrahā marratayn*). Darüber hinaus ist für sie im Jenseits reichlich vorgesorgt (*wa-aʿtadnā lahā rizqan karīman*). Die Regelungen behandeln also Verhaltensweisen, die Konsequenzen nach sich ziehen, wenn sie nicht eingehalten werden. Da aus beiden Versen eindeutig hervorgeht, dass Gott die Instanz sein wird, welche die Strafe und die Belohnung ausführt, wird beides im Jenseits ausgeführt.

Auch hier vermittelt die erstgenannte Konsequenz den Eindruck, als käme eine abscheuliche Handlung dem Ungehorsam gegenüber Gott und dem Propheten gleich. Die Strafe wird ihnen doppelt zuteil, während der Gehorsam, gekoppelt an gute Taten, doppelten Lohn nach sich zieht.

14 Die Ansichten, was Exegeten unter *fāhiṣatin mubayyinatin* verstanden haben, gehen weit auseinander: Ibn Abī Ḥātim (gest. 327/929) entzieht sich in seinem Exegesewerk einer persönlichen Erörterung, führt jedoch einen Hadith von Muqātil Ibn Sulaymān (gest. 150/767) an, der meint, dass es sich um eine Widersetzlichkeit (*ʿiṣyān*) der Ehefrauen gegenüber Muḥammad handelt; vgl. Ibn Abī Ḥātim, *Tafsīr*, Bd. 9, Riad 1997, S. 3128. Demgegenüber ist aṭ-Ṭabarī der Ansicht, dass damit Unzucht (*zinā*) gemeint sei. Er fügt allerdings hinzu, dass Muḥammads Frauen die Strafe dafür erst im Jenseits zuteilwerden wird; vgl. aṭ-Ṭabarī, *Ġāmiʿ*, Bd. 19, Kairo 2001, S. 90.

1.3 Erörterung der Einheit 3

O ihr Frauen des Propheten! Ihr seid nicht wie die anderen Frauen. Wenn ihr gottesfürchtig seid, dann entwertet euch nicht durch Äußerungen, sodass jemand, in dessen Herzen eine Krankheit ist, begehrlieh wird. Sprecht auf angemessene Weise! (32) Seid würdevoll in euren Wohnräumen! Stellt euch nicht zur Schau wie zuvor in der Zeit der Ġāhiliya! Verrichtet das rituelle Gebet! Zahlt die Pflichtabgabe! Gehorcht Gott und seinem Gesandten! (33a)

Dieser Abschnitt wiederholt die direkte Anrede an die Frauen des Propheten (*yā-nisāʾ an-nabī*). Unmittelbar danach wird ihre herausragende Position als Frauen des Propheten betont (*lastunna ka-aḥadin mina n-nisāʾ*), womit ihnen eine Einzigartigkeit zugesprochen wird, die zum einen die doppelte Strafe beziehungsweise den doppelten Lohn begründet, zum anderen weitere Gebote impliziert: Die Frauen Muḥammads sollen sich durch unangebrachte Äußerungen nicht entwerten (*fālā taḥḍaʿna bi-l-qaul*), in angemessener Weise sprechen (*qulna qaulan maʿrūfan*), sich in ihren Wohnräumen würdevoll bewegen (*qarna¹⁵ fī buyūtikunna*) und sich nicht zur Schau stellen (*lā tabarraġna*). Darüber hinaus sollen sie das rituelle Gebet verrichten (*aqimna ṣ-ṣalāt*), die Pflichtabgabe entrichten (*ātina z-zakāt*) sowie Gott und dem Propheten ergeben bleiben (*aṭīna llāha wa-rasūluhu*).

1.4 Erörterung der Einheit 4

Das, was Gott will, ist, das Schändliche von euch zu tilgen, ihr Leute des Hauses, und euch rein zu machen. (33b) Und gedenkt, dass in euren Wohnräumen Gottes Zeichen und die Weisheit rezitiert werden. Gott ist umsichtig und erfahren.¹⁶ (34)

Den Nominalphrasen im Imperativ folgt im Nebensatz des Versteils 33b ein kontrastiver Fokus, womit der Wille Gottes begründet wird: Befolgen sie die Regelungen und Gebote, wird Gott das Schändliche schwinden lassen (*yudḥiba r-riġs*) und die Frauen Muḥammads läutern (*wa-yuṭahhir*).

Die Passage schließt in Vers 34 mit einem Sachverhalt ab, der den Frauen zur Reflexion mahnend ins Gedächtnis gerufen wird: An dem Ort, wo Muḥammad und seine Frauen wohnen, wird die Offenbarung Gottes rezitiert, und es werden Weisheiten vorgetragen (*mā yutlā... min āyāti llāh wa-l-ḥikma*). Dadurch ist Gott stets bei ihnen präsent. Die Würde, die ihnen somit zuteilwird, muss auf angemessene und vorbildliche Weise getragen werden. Dies wiederum erklärt die Aufforderung

15 Der Imperativ *qarna* leitet sich von der Wurzel *waqara* ab, was ins Deutsche als „verharren“ oder „bleiben“ übersetzt werden kann. Hier im Beitrag wurde die Umschrift des Kairoer Korandrucks von 1924 beibehalten, aber in der Übersetzung von dieser Lesart auf *waqura* abgewichen. Der Imperativ lautet in dieser Lesart *qirna* und bedeutet „ernsthaft (oder) würdevoll sein“; siehe hierzu aṭ-Ṭabarī, *Ġāmiʿ*, Bd. 19, Kairo 2001, S. 96f. Es handelte sich wohl im Gebot weniger um eine Art Ausgangssperre, sondern vielmehr um eine Haltung, die befolgt werden sollte.

16 Die in diesem Beitrag enthaltenen Übersetzungen aus dem Arabischen stammen von der Autorin. Zudem wurde die Koranübersetzung von Zirker herangezogen, siehe Hans Zirker, *Der Koran*, Darmstadt 2013, S. 262.

an Muḥammads Frauen, Entbehrungen in Kauf zu nehmen, da sie wegen ihrer besonderen Stellung auch einen besonderen Verhaltenskodex zu erfüllen haben.

1.5 Zusammenfassung

Die Verspassage 33,28-34 spricht durchgehend von den Frauen Muḥammads im Plural. Mindestens drei müssen es in diesem Fall gewesen sein.¹⁷ Es geht hier zunächst um eine rechtliche Angelegenheit, da in den Versen 28-29 eine Scheidung im Raum steht. Die Wahl zwischen einer solchen und dem Fortsetzen der Ehe wird dabei den Frauen Muḥammads überlassen (*taḥyīr*).

Nach dem Koran ist Scheidung (*talāq*) ein legitimes Recht, das grundsätzlich dem Ehemann zukommt (Q 2,234).¹⁸ Sie soll jedoch in letzter Konsequenz erst nach einer Reihe von Maßnahmen vollzogen werden, wenn diese nicht greifen (Q 4,19/34/129). Prinzipiell stehen also der Erhalt und die Dauerhaftigkeit der Ehe im Vordergrund. Die vorliegende Situation schildert Gottes Aufforderung an Muḥammad, seine Frauen vor die Wahl zwischen dem diesseitigen Leben mit all seinen irdischen Gütern und dem jenseitigen Leben mit dem in Aussicht gestellten gewaltigen Lohn Gottes zu stellen. Es drängt sich hier unweigerlich die Frage auf, warum nun alle Frauen Muḥammads vor eine derartige Wahl gestellt werden. Geht der Situation ein Ereignis voraus oder werden sie grundlos damit konfrontiert? Das ist aus der Verspassage nicht zu ermitteln.

Die Verse enthalten keinen Hinweis darauf, dass es unter Muḥammads Frauen welche gab, die sich für irdische Güter entschieden hätten. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sich alle für die Fortsetzung der Ehe entschieden haben. Infolge dieser Entscheidung haben die Frauen Muḥammads in den Versen 30-32 einen Sonderstatus innerhalb der Gemeinschaft erhalten (doppelte Strafe bzw. doppelter Lohn von Gott, Hervorhebung im Vergleich zu allen anderen Frauen). An Privilegien erhalten sie lediglich den Status, Muḥammads Ehefrau zu sein. Dieses Privileg ist allerdings mit Entbehrungen verbunden: Indem ihnen im weiteren Verlauf (Vers 32-33a) mitgeteilt wird, wie sie nicht sprechen sollen, nämlich sich entwertend, was sie bei anderen durch ihr Sprechen nicht auslösen sollen, nämlich ein Objekt der Begierde zu werden, wie sie sich in ihren Wohnräumen bewegen sollen, nämlich würdevoll, wie sie sich nicht präsentieren sollen, nämlich zur Schau stellend, und dass sie die religiösen Pflichten wie das rituelle Gebet verrichten und die Pflichtsteuer zahlen sollen, entsteht nicht nur der Eindruck, dass ihnen diese Verhaltensweisen oder die Nichteinhaltung der religiösen Pflichten zugemutet, sondern auch, dass sie nunmehr in den Fokus des Interesses gerückt

17 Nach Hadīthen von 'Ikrima und Qatāda waren es insgesamt neun: 'Ā'īša, Hafsa, Umm Ḥabība, Sauda, Umm Salama, Zaynab bt. Ḡaḥṣ, Maymūna, Ḡuwayriyya, Ṣafīyya, vgl. aṭ-Ṭabarī, *Ḡāmi'*, Bd. 19, Kairo 2001, S. 86f.

18 Vgl. Harald Motzki, „Marriage and Divorce“, in: Jane Dammen McAuliffe (Hg.), *Encyclopaedia of the Qur'ān*, Bd. 3, Leiden u.a. 2003, S. 276-281.

werden. Verhaltensweisen zeigen sich im sozialen Leben in zwischenmenschlichen Interaktionen, also im Handeln. Auch wenn aus der Verspassage nicht konkret hervorgeht, wie das alltägliche Leben der Frauen Muḥammads aussah, lässt sich aus diesen Aufforderungen dennoch der Schluss ziehen, dass sie in Beziehung zu anderen standen, zumal sogar auch thematisiert wird, wie sie sich in ihren privaten Räumen verhalten sollen.¹⁹ Nur in einer ständig achtsamen Haltung können Muḥammads Frauen für sich gewährleisten, dass sie sich vor äußeren Einwirkungen schützen und ihr Heil im Jenseits sichern.

Insofern lässt sich sagen, dass den Frauen von Muḥammad in der Verspassage ein Status zugeschrieben wird, der ihnen an Entbehrungen und Herausforderungen mehr zumutet als anderen Frauen. Dass sie damit auch den übrigen Frauen in der Gemeinschaft als Rollenmodelle dienen, ist dabei nicht auszuschließen.

2 Die Verspassage im Kontext der Hadithe

Die Verspassage wurde mit verschiedenen Ereignissen in Verbindung gebracht.²⁰ Die hier untersuchten Hadithe finden sich in drei Literaturgattungen: dem *Ṭabaqāt*

19 In Medina bestanden der Wohnort Muḥammads und die Moschee aus einem Gebäude. Hillenbrand ist der Ansicht, "that Muhammad's 'house' was intended from the first to serve as the focal point of the new Islamic community. That definition also includes its role as a mosque." Robert Hillenbrand, *Islamic Architecture. Form, function and meaning*, Edinburgh 1994, S. 39. So stellt sich die Frage, wie das öffentliche und private Leben der Familie Muḥammads in diesem Gebäude gestaltet war, zumal sich innerhalb der Moschee auch ein Bereich befand (*aṣ-ṣuffa*), in dem arme und mittellose Menschen (*ahl aṣ-ṣuffa*) aus der Gemeinschaft Muḥammads dauerhaft untergebracht waren; vgl. hierzu Ibn Sa'd, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 1, Kairo 2001, S. 219f. Der Vers 53 der Sure 33 gibt einen Hinweis auf gewisse Schwierigkeiten, die sich aus dieser Gebäudekonstruktion und Wohnkonstellation ergaben: „O ihr, die ihr glaubt! Tretet nicht in die Wohnräume des Propheten ein, außer wenn es euch zu einem Essen erlaubt wird, und nicht, ohne abzuwarten, bis zubereitet ist! Aber geht hinein, wenn ihr gerufen werdet! Geht auseinander, wenn ihr gegessen habt! Und haltet euch nicht im Gespräch auf! Das verletzte den Propheten immer und er schämte sich euer. Gott aber schämt sich der Wahrheit nicht. Wenn ihr sie (= die Frauen Muḥammads) um etwas bittet, dann bittet sie hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen. Es steht euch nicht zu, den Gesandten Gottes zu kränken, und auch nicht, seine Frauen nach ihm jemals zu heiraten. (Seid) wahrlich (gewiss), das ist bei Gott eine mächtige Sache.“ Siehe auch Sure 49,4-5. Diese Regelungen zeigen, dass Maßnahmen getroffen wurden, um eine Trennung zwischen der privaten und öffentlichen Lebenssphäre zu ermöglichen. Diverse Hadithe weisen auf ähnliche Bestrebungen hin, wie z.B. diese: Umm Salama, eine der Frauen Muḥammads, war der Blicke der Menschen überdrüssig geworden, sodass sie sich ein Zimmer aus Ziegelsteinen baute; vgl. Ibn Sa'd, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 1, Kairo 2001, S. 429. Über den Bau und die Verteilung der Wohnräume der Frauen Muḥammads siehe Jeremy Johns, "The 'House of the Prophet' and the Concept of the Mosque", in: *Bayt al-Maqdis: Jerusalem and Early Islam*, Jeremy Johns (Hg.), Oxford Studies in Islamic Art 1999, Vol. 9, Teil 2, S. 59-112.

20 Ausgewertet wurden für diese Untersuchung zahlreiche Sammlungen aus den ersten drei Jahrhunderten (8.-10. Jh.) des Islam innerhalb diverser Wissenszweige und Hilfsdisziplinen. Die *sīra*- und *mağāzī*-Literatur enthält bezüglich der Verse 33, 28-29 kaum Angaben. Während im *Mağāzī* von al-Wāqidi (gest. 207/823) das Thema unerwähnt bleibt, wird in der Biografie von Ibn Ishāq (gest. 150/767) kein Grund angegeben, der zur Offenbarung der Passage geführt haben könnte. Es heißt

von Ibn Saʿd (gest. 230/845), dem *Musnad* von Aḥmad b. Ḥanbal (gest. 241/855) und dem *Ṣaḥīḥ* von Muslim (gest. 261/875).²¹ Alle drei Überlieferungen haben den Ersterzähler Ġābir b. ʿAbdallāh (gest. 76/697), ein medinensischer Gefährte Muḥammads, und die konkrete Erwähnung der Verse 33, 28-29 gemeinsam. Während die ersten zwei Gewährspersonen, die Ġābir tradieren, im *Musnad* und im *Ṣaḥīḥ* identisch sind, werden im *Ṭabaqāt*, wie später ausführlich dargelegt wird, andere Personen genannt. Der Inhalt handelt von dem gleichen Ereignis; allerdings lassen sich bei genauerem Hinsehen bei allen drei Varianten deutliche Differenzen feststellen.

2.1 Hadith 1

Der Hadīth (Ḥ1) findet sich im *Ṭabaqāt* im Band „Über die Frauen“.²² Die Überschrift lautet „Darüber, warum sich der Gesandte Gottes ﷺ von seinen Frauen fernhielt und sie vor die Wahl stellte“. Der genannte Hadīth erstreckt sich über

lediglich, dass nach der Offenbarung der Verse die Frauen Muḥammads vor die Wahl gestellt wurden; vgl. Muḥammad Ibn Iṣḥāq, *Kitāb as-sīra wa-l-mağāzī*, Beirut 1978, S. 269. Ähnlich liegt die Sachlage interessanterweise auch in der *tafsīr*-Literatur. Viele Exegeten machen diesbezüglich keine oder nur wenige Angaben. Muğāhid (gest. 104/722) ist der Ansicht, dass der Vers hinsichtlich Zaynab bt. Ġaḥṣ offenbart wurde, weil sie sich weigerte, Zayd b. Hārīṭa zu heiraten; vgl. Muğāhid b. Ġabr, *Tafsīr Muğāhid*, Kairo 1989, S. 549-550. Muqātil (gest. 150/767) bezieht die Verse 33,28-29 allgemein auf eine Scheidung ohne Brautgabe; vgl. Muqātil b. Sulaymān, *Tafsīr Muqātil b. Sulaymān*, Bd. 3, Beirut 2002, S. 486-487. Sufyān at-Ṭaurī (gest. 161/778), al-Aḥfaṣ (gest. 205/820) und Sahl at-Tustarī (gest. 283/896) machen in ihren *Tafsīr*-Werken keine Angaben. Yaḥyā b. Sallām (gest. 200/815) führt Hadithe an, die davon handeln, ob es sich bei dem Vers 28-29 um eine Scheidung (*ṭalāq*) handelt oder nicht; vgl. Yaḥyā b. Sallām, *Tafsīr Yaḥyā b. Sallām*, Bd. 2, Beirut u.a. 2004, S. 713. ʿAbd ar-Razzāq (gest. 211/826) nennt, wie Ibn Iṣḥāq, kein Ereignis, das der Offenbarung vorausgeht. Nach dem von ihm angeführten Hadīth zu urteilen wurden zuerst die Verse 28-29 offenbart, sodass Muḥammad unmittelbar danach ʿĀʿiṣa nach ihrer Wahl fragte; vgl. ʿAbd ar-Razzāq, *Tafsīr al-Qurʿān*, Bd. 2, Riad 1989, S. 115. In einem anderen Werk von ihm stehen die Verse nach einem Hadīth von Ibn ʿAbbās jedoch mit der Sure 66 *at-Tahrīm* im Verhältnis; vgl. ʿAbd ar-Razzāq, *Al-amālī fi-ṭāʾir aṣ-ṣaḥāba li-ḥāfiẓ aṣ-Ṣan ʿanī*, Kairo o.J., S. 60-63; vgl. auch al-Buḥārī, *Ṣaḥīḥ*, Damaskus u.a. 2002, S. 596-598 und Ibn Saʿd, *at-Ṭabaqāt*, Bd. 10, Kairo 2001, S. 173-182. At-Ṭabarī hingegen erwähnt das Ereignis in seinem *Taʾrīḥ* nicht, nennt aber in seiner Exegese zwei Gründe, die zur Offenbarung der Verse geführt haben sollen; beide haben mit ʿĀʿiṣa zu tun: Demnach soll sie weltliches Gut (*ʿaraḍī d-dunyā*) gefordert haben. Das sei entweder mehr Lebensunterhalt (*ziyādatan fi-n-naṣaqa*) oder etwas anderes (*ḡayr ḍālik*) gewesen. Daraufhin soll sich Muḥammad einen Monat von seinen Frauen ferngehalten haben. Dann gebot ihm Gott, seine Frauen vor die Wahl zu stellen. Der zweite Grund sei die Eifersucht ʿĀʿiṣas. Für beide Gründe führt at-Ṭabarī diverse Hadithe an. Aus keinem Hadīth geht konkret hervor, welchen Konflikt ʿĀʿiṣa durch ihre Forderung ausgelöst haben oder weswegen sie eifersüchtig gewesen sein soll. Wir erfahren auch nicht, was ʿĀʿiṣa überhaupt dazu brachte, eine Forderung zu stellen; vgl. At-Ṭabarī, *Ġāmiʿ*, Bd. 19, Kairo 2001, S. 84-90.

21 Weitere Varianten finden sich u.a. bei an-Nisāʿī, *Kitāb as-sunan al-kubrā*, Bd. 8, Beirut 2001, S. 279f. Abū Yaʿlā, *Musnad Abī Yaʿlā*, Bd. 4, Damaskus 1984, S. 174f. Abū Awāna, *Mustaḥrağ Abī Awāna*, Bd. 3, Beirut 1998, S. 175f.

22 Ibn Saʿd, *at-Ṭabaqāt*, Bd. 10, Kairo 2001, S. 171-173.

zwei Seiten und enthält sich wiederholende Erzählteile; deshalb wird er hier zwar möglichst textgetreu, jedoch gekürzt wiedergegeben.

2.1.1 Der *matn*

Muḥammad hatte sich eine Weile aus der Öffentlichkeit zurückgezogen und war auch nicht zum rituellen Gebet erschienen. So versammelten sich seine Gefährten vor seinem Haus in der Hoffnung, Einlass zu erhalten. Doch den erhielten sie nicht und wurden nach Hause geschickt. ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb weigerte sich zu gehen und blieb so lange, bis er die Erlaubnis erhielt einzutreten.

Drinne fand er Muḥammad trübselig sitzend vor (*wāḍi ‘un yadahu ‘alā ḥaddihi a riḥu bihi l-kāba*) und fragte ihn nach dem Grund seines Kammers. Muḥammad erzählte, dass seine Frauen ihn nach Dingen gefragt hätten, die er nicht habe (*yas ‘alnanī ulā ‘i mā laysa ‘indī*). Das hätte ihn sehr mitgenommen. Um Muḥammad aufzumuntern, erzählte ihm ‘Umar daraufhin, wie er in einer ähnlichen Situation (*li-‘annahā sa ‘alatnī mā lā aqdiru ‘alayhi*) für seine Frau eine Lösung für ihr Problem gefunden hatte, nämlich durch eine ordentliche Ohrfeige (*qad ṣakaktu ḡamīla bint tābit sakkatan alṣaqtu ḥaddahā minhā bi-l-arḍ li-annahā sa ‘alatnī mā lā aqdiru ‘alayhi*). Dann unterhielten sie sich weiter, bis sich Muḥammads Trübsal auflöste.

So verließ ‘Umar Muḥammad, begegnete draußen Abū Bakr und erzählte ihm von seinem Gespräch mit Muḥammad. So machten sich beide auf den Weg, zuerst zu ihren Töchtern, die mit Muḥammad verheiratet waren. Anschließend gingen sie zu Muḥammads übrigen Frauen. Sie hielten der Reihe nach alle dazu an, in Zukunft nichts mehr von Muḥammad zu verlangen, was er nicht habe (*lā tas ‘alnahū mā lā yaḡidu*), sondern bei Bedarf sie darauf anzusprechen (*unzurī ḥāḡataki fa-tlubīhā ilayya*). Die Frauen willigten ein, ausgenommen Umm Salama. Sie herrschte ‘Umar und Abū Bakr wütend an und wies sie zurecht, weil die beiden sich in ihre Familienangelegenheiten einmischten. Es sei schließlich ihr Mann, von dem sie etwas verlangt hätten (*mā lakumā wa-limā hāhunā rasūlu llāh ﷺ a ‘lā bi-amrinā ‘aynan wa-lau arāda an yanḥānā la-nahānā fa-man nas ‘alu idā lam nas ‘al rasūla llāh*). ‘Umar und Abū Bakr verließen daraufhin kommentarlos den Ort. Die Frauen Muḥammads versammelten sich um Umm Salama und sprachen ihr lobende Bittgebete aus für den Widerstand, den sie gegen die beiden geleistet hatte (*ḡazāki llāhu ḥayran ḥīna fa ‘alti mā fa ‘alti mā qadarnā an narudda ‘alayhimā ṣay ‘an*).

Ḡābir setzt seinen Bericht dann damit fort, dass daraufhin die Verse 28-29 der Sure 33 *al-Aḥzāb* offenbart wurden. Unmittelbar danach ging Muḥammad zu seinen Frauen und stellte sie, angefangen mit ‘Ā’īsa, der Reihe nach vor die Wahl. Alle wählten Letzteres, also Gott, den Gesandten und das Jenseits. Das, so Ḡābir, hätte gleichzeitig bedeutet, dass Muḥammads Frauen nach ihm niemanden mehr heiraten würden. Nach ihrer Entscheidung wurden weitere Verse offenbart, nämlich 30-33 aus der gleichen Sure.

2.1.2 Der *isnād*

Der *isnād* dieses Hadithes ist interessanterweise in einen ‚historischen‘ Kontext eingebettet. Er lautet so:

Es berichtete uns Muḥammad b. ‘Umar, es berichtete uns Ğāriya b. Abī ‘Imrān. Er sagte: Ich hörte Abū Salama al-Ḥadramī Folgendes erzählen: Ich saß mit Abū Sa‘īd al-Ḥudrī und Ğābir b. ‘Abdallāh zusammen. Die beiden unterhielten sich. Ğābir war damals schon erblindet. Da kam ein Mann. Er grüßte und setzte sich. Dann sprach er: O Abū ‘Abdallāh! ‘Urwa b. al-Zubayr sandte mich zu dir, damit ich dich frage, wie es dazu kam, dass sich der Gesandte Gottes ﷺ von seinen Frauen fernhielt.

Ğābir b. ‘Abdallāh (gest. 78/697) und Abū Sa‘īd al-Ḥudrī (gest. 74/693) sind demnach Zeit- und/oder Augenzeugen des Ereignisses. Abū Salama al-Ḥadramī²³ (gest.?) hingegen wird Zeuge davon, wie es dazu kam, dass Ğābir von dem Ereignis berichtete. Demnach war es eine Frage von ‘Urwa b. az-Zubayr (gest. 94/712), die er über einen Boten, der nicht näher beschrieben wird, ausrichten ließ. Al-Ḥadramī wiederum berichtete davon Ğāriya (gest. 148/766) und dieser Muḥammad b. ‘Umar, also al-Wāqidī (gest. 207/823).

Al-Ḥudrī kommt erst gegen Ende des Hadith auf Anfrage von Ğābir zu Wort und bestätigt die Richtigkeit des Berichteten, weist Ğābir aber darauf hin, dass noch der Abschluss fehle. Darauf erfolgt der Abschnitt mit der Offenbarung von 28-33, wobei Ğābir zwischen die Verse beziehungsweise einzelne Versteile Erklärungen einfügt, aus denen hervorgeht, was eigentlich damit gemeint ist. Zum Schluss bestätigt al-Ḥudrī auch diesen Abschnitt, und der Hadith findet sein Ende.

2.2 Hadith 2

Bei den folgenden beiden Texten handelt es sich um zwei Varianten eines Hadithes (Ḥ2a/b). Da Aḥmad b. Ḥanbals Sammlung nach den Namen im *isnād* geordnet ist, findet sich der besagte Hadith (Ḥ2a) im Musnad unter dem Namen „Ğābir b. ‘Abdallāh“. ²⁴ Die andere Variante (Ḥ2b) liegt im Ṣaḥīḥ von Muslim im Buch „Kitāb at-Ṭalāq“. ²⁵ Die Kapitelüberschrift lautet „Dass die Wahlfreiheit der Frau keine Scheidung ist, außer sie ist beabsichtigt“.

Der Ersterzähler ist, wie bereits erwähnt, Ğābir b. ‘Abdallāh. Die ersten zwei Gewährspersonen, Abū Zubayr und Zakariyya, sind in beiden Varianten identisch.

23 Wer Abū Salama al-Ḥadramī war, konnte leider nicht genau ermittelt werden. Ibn Sa‘d nennt nur seinen Namen und reiht ihn unter die medinensischen Ṭābi‘ūn der dritten Generation ein. In dieser Generation wird auch der umayyadische Kalif ‘Umar ‘Abd al-‘Azīz (reg. 99-101/717-720) erwähnt; vgl. Ibn Sa‘d, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 7, Kairo 2001, S. 421. Möglich ist, dass es sich dabei um ‘Abdallāh b. Rāfi‘ Abū Salama al-Ḥadramī al-Maṣrī handelt, der zwischen 101-110/717-728 gestorben ist. Sicher ist diese Angabe jedoch nicht; vgl. Aḍ-Ḍahabī, *Ta’rīḥ al-islam wa-wafāyāt al-maṣāhīr wa-l-a‘lām*, Bd. 3, Beirut 2003, S. 78.

24 Aḥmad Ibn Ḥanbal, *Musnad*, Bd. 22, Beirut u.a. 1998, S. 391f.

25 Muslim Ibn al-Ḥağğāğ al-Quṣayrī, *Ṣaḥīḥ*, Bd. 2, Riad 2006, S. 680f.

Danach verzweigen sie sich. Im Folgenden wird zuerst die Variante bei Ibn Ḥanbal inhaltlich zusammengefasst, dann die bei Muslim. Der *isnād* wird zum Schluss besprochen.

2.2.1 Der *matn* im Musnad (H2a)

Abū Bakr kam zu Muḥammad und bat um Erlaubnis einzutreten. Ihm wurde der Eintritt jedoch nicht gestattet. Eine Menschenmenge saß vor Muḥammads Tür. Dann kam ʿUmar, und auch ihm wurde der Eintritt zunächst verweigert. Später durften beide eintreten. Muḥammad saß im Raum und schwieg. Seine Frauen waren um ihn versammelt.

ʿUmar, der Muḥammad aufmuntern wollte (*la ʿallahu yaḏḥaku*), begann zu sprechen und erzählte, dass er seine Frau Bint Zayd in den Nacken geschlagen hätte (*waḡa ʿtu ʿunuqahā*), da sie ihn zuvor um Lebensunterhalt gefragt hatte (*sa ʿalatnī an-naḡaqa ānīfan*). Muḥammad, der daraufhin lachte (*ḡaḥika an-nabī*), zeigte auf seine Frauen um sich und sagte, dass sie ihn auch nach Unterhalt gefragt hätten (*hunna ḡaulī kamā tarā yas ʿalnanī an-naḡaqa*).

Daraufhin gingen Abū Bakr und ʿUmar schimpfend auf ihre Töchter los, um sie zu schlagen. Doch Muḥammad hielt sie zurück. Die Frauen Muḥammads antworteten dann, dass sie ab sofort nie wieder nach etwas fragen würden, was er nicht habe (*wa-llāhi lā nas ʿalu rasūla llāh ﷺ ba ʿda ḡāḡā l-maḡlis mā laysa ʿindahu*).

Daraufhin seien, so Ḡābir, die Verse 28-29 der Sure 33 offenbart worden. So ging Muḥammad zu ʿĀʿiša und bat sie, in einer Angelegenheit, die er ihr gleich mitteilen werde, nicht eilig zu entscheiden, sondern den Rat ihrer Eltern einzuholen (*innī ḡākirun laki amran mā uḡibbu an ta ʿḡalī fīhi ḡattā tasta ʿmirī abawayki*). Auf ʿĀʿišas Frage, worum es sich handele, rezitierte er ihr die Verse. Sie lehnte das Konsultieren ihrer Eltern ab und entschied sich sofort für Gott und ihn. Sie bat ihn jedoch, den anderen Frauen nichts von ihrer Entscheidung zu erzählen (*wa-as ʿaluka an lā taḡkura li-mra ʿatin min nisā ʿika mā ḡtartu*). Das lehnte Muḥammad wiederum ab. Wenn seine Frauen ihn danach fragten, werde er ihnen ʿĀʿišas Entscheidung mitteilen.

2.2.2 Der *matn* im Ṣaḡīḡ (H2b)

Abū Bakr kam zu Muḥammad und wollte eintreten, fand jedoch vor der Tür eine Menschenmenge. Niemandem war erlaubt worden einzutreten. Er bat um Erlaubnis und wurde eingelassen. Daraufhin kam ʿUmar, und auch er durfte hinein.

Muḥammad saß im Raum, und um ihn herum waren seine Frauen. Alle schwiegen. ʿUmar wollte Muḥammad zum Lachen bringen und erzählte, wie er seiner Frau Bint Ḥāriḡa in den Nacken geschlagen hätte (*waḡa ʿtu ʿunuqahā*), da sie ihn nach Lebensunterhalt gefragt hatte (*sa ʿalatnī ʿan-naḡaqa*).

Abū Bakr und ʿUmar gingen daraufhin auf ihre Töchter ʿĀʿiša und Ḥaḡṣa los, schlugen sie und schimpften mit ihnen, da sie Muḥammad nach etwas gefragt

hatten, was er nicht habe. Beide beteuerten daraufhin, dass sie so etwas nie tun würden (*lā nas'alu rasūl allāh ﷺ šay'an abadan laysa 'indahu*). Daraufhin mied Muḥammad einen Monat lang alle seine Frauen (*i'tazalahunna*). Schließlich wurden die Verse 28-29 offenbart, wonach er zuerst zu 'Ā'īša ging und sie bat, in einer Angelegenheit, die er ihr gleich mitteilen werde, nicht eilig zu entscheiden, sondern sich vorher mit ihren Eltern zu beraten. Als sie hörte, worum es ging, lehnte sie jedoch ab und entschied sich sogleich für Gott, den Propheten und das Jenseits. Sie bat ihn jedoch, ihre Entscheidung den anderen Frauen nicht mitzuteilen. Das lehnte Muḥammad ab. Wenn seine Frauen ihn danach fragten, werde er ihnen 'Ā'īšas Entscheidung mitteilen.

2.2.3 Der *isnād*

Abū az-Zubayr hat diesen Hadith von Ğābir b. 'Abdallāh gehört. Sein eigentlicher Name lautet Muḥammad b. Muslim b. Tadrus. Er sei Klient (*maulā*) von Ḥakīm b. Ḥizām b. Ḥuwaylid gewesen und hätte bei Ğābir Hadith gelernt.²⁶ Über Zakariyya b. Ishāq lässt sich kaum etwas sagen.²⁷ Da über die gemeinsamen Gewährspersonen so wenig bekannt ist und der *isnād* sich ab hier verzweigt, erübrigt es sich an dieser Stelle, auf die restlichen Gewährspersonen näher einzugehen.

2.2.4 Tabellarischer Überblick

Abkürzungen: M = Muḥammad, 'U = 'Umar, AB = Abū Bakr, US = Umm Salama, 'Ā = 'Ā'īša, Ḥ = Ḥafṣa, FM = Frauen Muḥammads
 Hadith im aṭ-Ṭabaqāt von Ibn Sa'd (Ḥ1)

Ausgangssituation	M zieht sich aus der Öffentlichkeit zurück. Das beunruhigt die Gemeinde. Sie versammeln sich bei M und ersuchen Einlass. Nur 'U bekommt eine Erlaubnis.
'Us Begegnung mit M	'U findet M betrübt vor und fragt nach dem Grund. M erklärt, dass seine Frauen ihn nach Dingen gefragt hätten, die er nicht habe.
'Us Versuch, M aufzumuntern	'U erzählt, dass er aufgrund einer ähnlichen Nachfrage seine Frau Ğamīla bt. Ṭābit geohrfeigt habe. 'U bleibt so lange bei M, bis sich dessen Trübsal auflöst.

26 Sein Sterbedatum ließ sich jedoch nicht finden. Ibn Sa'd erwähnt ihn unter den Mekkanern in der dritten Generation, die von Gefährten Muḥammads überliefert haben; vgl. Ibn Sa'd, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 8, Kairo 2001, S. 42. Nach Abū Ḥafṣ al-Fallās soll er im Jahr 128/746 gestorben sein; vgl. aḍ-Ḍahabī, *Siyar a'lām an-nubalā*, Bd. 5, 2. Aufl., Beirut 1982, S. 386.

27 Aus Ibn Sa'ds wenigen Ausführungen geht nur hervor, dass er ein befragter Überlieferer war. Er wird unter den Mekkanern in der vierten Generation erwähnt; vgl. Ibn Sa'd, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 8, Kairo 2001, S. 55. Seine Lebensdaten erwähnt auch al-Mizzī nicht; vgl. al-Mizzī, *Tahḍīb al-kamāl fī asmā' ar-riḡāl*, Bd. 9, 2. Aufl., Beirut 1987, S. 356-358.

'Us Begegnung mit AB	Draußen begegnet 'U AB und erzählt ihm von seinem Gespräch mit M. 'U und AB gehen zuerst zu ihren Töchtern und dann der Reihe nach zu den anderen FMs. Sie fordern sie auf, in Zukunft nichts mehr von M zu verlangen, sondern bei Bedarf von ihnen.
US Reaktion	US herrscht 'U und AB als einzige der FMs an und weist sie zurecht, sich nicht in ihre Familienangelegenheiten einzumischen. M sei schließlich ihr Ehemann.
'Us und ABs Reaktion	'U und AB verlassen den Ort
Reaktion der FMs	Die FMs loben US für ihren Widerstand
In der Folge davon	Offenbarung von 33,28-29
Ms Reaktion	Nach der Offenbarung von 33,28-29 stellt M alle seine Frauen der Reihe nach vor die Wahl.
Reaktion der FMs	Die FMs wählen Gott, den Gesandten und das Jenseits.
Infolge davon	Offenbarung von 33,30-33

Hadith im Musnad von Ahmad b. Hanbal (H2a)

Ausgangssituation	AB kommt zu M und möchte eintreten, wird jedoch abgelehnt. Eine Menschenmenge hat sich vor Ms Tür versammelt. Dann kommt 'U. Auch ihm wird der Eintritt verweigert. Später dürfen AB und 'U eintreten.
'Us und ABs Begegnung mit M	'U erzählt, um M aufzumuntern, dass er seine Frau Bint Zayd in den Nacken geschlagen habe, da sie ihn um Lebensunterhalt gefragt hätte.
Ms Reaktion	M, der daraufhin lacht, zeigt auf seine Frauen und sagt, dass auch sie nach Unterhalt gefragt hätten.
ABs und 'Us Reaktion	AB und 'U gehen schimpfend auf ihre Töchter los, um sie zu schlagen.
Ms Reaktion	M hält sie davon zurück.
Reaktion der FMs	Die FMs sagen, dass sie nie wieder nach etwas fragen würden, was er nicht habe.
Infolge davon	Offenbarung von 33,28-29
Ms Reaktion	Nach der Offenbarung geht M zu 'Ā und bittet sie, in einer Angelegenheit den Rat ihrer Eltern einzuholen, bevor sie entscheidet.
'Ās Reaktion	'Ā fragt, was die Angelegenheit sei.
Ms Reaktion	M rezitiert die Verse 33,28-29
'Ās Reaktion	'Ā lehnt es ab, die Eltern zu konsultieren, und entscheidet sich für Gott und ihn. Sie bittet wiederum M, ihre Entscheidung den anderen Frauen nicht zu sagen.
Ms Reaktion	M lehnt 'Ās Bitte ab.

Hadith im Ṣaḥīḥ von Muslim (Ḥ2b)

Ausgangssituation	AB kommt zu M und möchte eintreten. Er findet eine Menschenmenge vor Ms Tür, welcher der Eintritt nicht gestattet worden war. AB wird dann eingelassen. 'U kommt danach und wird ebenfalls eingelassen.
ABs und 'Us Begegnung mit M	AB und 'U finden M im Raum. Um ihn herum sitzen seine Frauen. Alle schweigen. 'U erzählt, um M aufzumuntern, dass er seine Frau Bint Ḥāriḡa in den Nacken geschlagen habe, da sie ihn um Lebensunterhalt gefragt hätte.
ABs und 'Us Reaktion	AB und 'U gehen auf ihre Töchter los, schlagen sie und schimpfen mit ihnen, da sie M nach etwas gefragt hätten, was er nicht habe.
'Ās und Hs Reaktion	'Ā und H sagen, dass sie so etwas nie tun würden.
Ms Reaktion	Danach meidet M einen Monat alle seine Frauen.
Infolge davon	Offenbarung von 33,28-29
Ms Reaktion	Nach der Offenbarung geht M zu 'Ā und bittet sie, in einer Angelegenheit den Rat ihrer Eltern einzuholen, bevor sie entscheidet.
'Ās Reaktion	Nachdem 'Ā sich über die Angelegenheit informiert hat, entscheidet sie sich für Gott, den Propheten und das Jenseits. Sie bittet M, ihre Entscheidung den anderen Frauen nicht zu sagen.
Ms Reaktion	M lehnt 'Ās Bitte ab.

2.2.5 Vergleich der Varianten Ḥ2a und Ḥ2b

Die beiden Varianten sind von ihrem Erzählverlauf her und den Personen, die darin vorkommen, ziemlich identisch. Sie zeigen an einigen Stellen jedoch teils mehr, teils weniger deutliche Differenzen.

In beiden Varianten sind es Abū Bakr und 'Umar, die vor der Tür Muḥammads ankommen, einer Menschenmenge begegnen und auf Einlass warten. Während beiden in Ḥ2a der Eintritt eine Weile später erlaubt wird, dürfen sie in Ḥ2b gleich nach ihrer Anfrage eintreten. Weswegen sich die Menschenmenge gebildet hat und warum sie nicht eingelassen wurde, wird nicht erwähnt.

Die Situation, in der Abū Bakr und 'Umar Muḥammad und seine Frauen vorfinden, ist in beiden Varianten gleich, auch die Erzählung 'Umars, um Muḥammad aufzumuntern. Allerdings sind es jeweils verschiedene Frauen, von denen 'Umar berichtet, sie geschlagen zu haben: Bint Zayd²⁸ (Ḥ2a) und Bint Ḥāriḡa²⁹ (Ḥ2b).

28 Ihr voller Name lautet 'Ātika bt. Zayd. Von ihr stammt 'Umars Sohn 'Iyād; vgl. Ibn Sa'd, *aṭ-Ṭabaqāt*, Bd. 3, Kairo 2001, S. 246.

29 Ihr voller Name lautet Ḥabība bt. Ḥāriḡa. Sie war von den Anṣār und gehörte dem Stamm al-Ḥazraḡ an. Von ihr stammt Abū Bakrs Tochter Umm Kulṭūm; vgl. ebd., S. 155.

Die erstgenannte gehört zu den Frauen von ʿUmar, die zweite jedoch nicht – Bint Ḥārīḡa war eine der Frauen Abū Bakrs. Dass es sich bei dem Konflikt um eine Unterhaltsfrage (*an-naḡaqa*) handelt, weiß ʿUmar bereits, aber woher, lässt sich nicht ermitteln.

In beiden Varianten ist die Beschwerde Muḡammad über seine Frauen gleich, ebenso das Verhalten Abū Bakrs und ʿUmars, die schimpfend auf ihre Töchter losgehen, um sie zu schlagen. In Ḥ2a hält Muḡammad sie davon ab, in Ḥ2b lässt er es geschehen. Während in Ḥ2a alle Frauen gleichzeitig von nun an davon absehen, je wieder etwas von Muḡammad zu verlangen, sind es in Ḥ2b ʿĀʿiṣa und Ḥaḡṣa, die abstreiten, Muḡammad nach etwas gefragt zu haben, was er nicht besitzt.

Abschließend lässt sich noch sagen, dass die Offenbarung in Ḥ2a erst nach den Aussagen der Frauen Muḡammads erfolgt. In Ḥ2b ist das anders: Hier liegt zwischen dem Konflikt und der Offenbarung ein ganzer Monat.

2.2.6 Hadith 1 im Hinblick auf die Varianten Ḥ2a/b

Der Aufbau des Inhalts und die am Ereignis beteiligten Personen unterscheiden sich in Ḥ1 von den Varianten Ḥ2a/b. Ḥ1 beginnt damit, dass sich Muḡammad aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hat. Die Menschenmenge vor seiner Tür wird aufgelöst, aber hier ist es ʿUmar allein, der hartnäckig bleibt und so lange wartet, bis ihm Einlass gewährt wird.

Muḡammad sitzt alleine drinnen. ʿUmar erkundigt sich zunächst, warum er betrübt ist. Dann erzählt er zwar wieder, eine seiner Frauen geschlagen zu haben, aber es ist hier einmal mehr eine andere Ehefrau, nämlich Ġamīla bt. Ṭābit³⁰. Aus dem Erzählerverlauf lässt sich erkennen, dass es ʿUmar darum geht, die Trübsal Muḡammads aufzulösen, was ihm auch gelingt. Ein wesentlicher Unterschied in diesem Abschnitt ist, dass in Ḥ1 unklar ist, wonach die Frauen Muḡammads konkret gefragt hatten. In Ḥ2a/b wird zwar genannt, dass es um Lebensunterhalt geht, allerdings bleiben Grund und Umfang der Forderung unbekannt. Worum es auch immer konkret gegangen war, allen Hadithen ist gemeinsam, dass Muḡammad es unterließ oder nicht in der Lage war, ihrem Wunsch nachzukommen.

Anders ist in Ḥ1, dass Abū Bakr in das Ereignis durch die Begegnung mit ʿUmar involviert wird. Beide versuchen im Alleingang zunächst, ihre Töchter und dann die übrigen Frauen Muḡammads dazu zu bringen, es grundsätzlich zu unterlassen, von Muḡammad etwas zu verlangen, und sie bieten an, für ihre Bedürfnisse (*ḡāḡa*) aufzukommen. Dem scheinen alle Frauen Muḡammads außer Umm Salama, wenn auch unwillig, nachgegeben zu haben. Umm Salama leistet Widerstand, weil sie das Angebot der beiden Männer als eine Einmischung in ihre familiäre Angelegenheit betrachtet. Ob danach noch zusätzlich etwas geschehen ist, bleibt unklar. Wir erfahren dann nur noch von der erwähnten Offenbarung. Somit kann vermutet

30 Ġamīla gehörte ebenfalls zu den Anṣār, allerdings kam sie aus dem Stamm der al-Aus. Von ihr stammt ʿUmars Sohn ʿĀṣim; vgl. ebd., S. 246.

werden, dass die Verse 28-29 aufgrund von Umm Salamās Widerstand geoffenbart worden sind.

Ḥ1 und den Varianten Ḥ2a/b ist mit geringen Abweichungen die Episode gemeinsam, in der Muḥammad ‘Ā’iṣa die Verse vorträgt und sie vor die Wahl stellt. Hier wird zwar der Abschnitt ausgelassen, dass sie ihre Eltern um Rat fragen soll, doch der Rest ist ziemlich gleich. Grundsätzlich anders in Ḥ1 ist jedoch, dass die Offenbarung der Verse 30-33 in diesem Zusammenhang Erwähnung findet. Auch wenn Vers 34 ausgelassen wird, bestätigt sich dadurch, dass die Verspassage als zusammengehörig aufgefasst wurde.

3 Die Hadithe als Erörterung der Verspassage

Kehren wir jetzt wieder zur Koranpassage zurück und setzen sie mit den oben erörterten Hadithen in einen Kontext, so ergibt sich ein fragliches Bild. Zunächst einmal stehen die Frauen Muḥammads im Fokus der gesamten Verspassage. Daraus entnehmen wir, dass sie vor einem Wendepunkt in ihrem Leben gestanden haben (V 28-29). Ihre Wahl zog eine strengere Lebensführung nach sich (V 30-31). Sie wurden letztendlich auf sich gestellt, sollten sich selbst vor moralischen Fehlverhalten anderer schützen und ihr jenseitiges Heil zu sichern versuchen (V 32-33a).

In den Hadithen, die der Verspassage zugeordnet wurden, steht vor allem ‘Umar allein oder mit Abū Bakr zusammen als Handelnder im Fokus. ‘Ā’iṣa und Ḥafṣa treten eher in der Rolle als Töchter von ‘Umar und Abū Bakr hervor als in der Rolle der Ehefrauen Muḥammads. Abgesehen von Umm Salamās Widerstand in Ḥ1 stehen Muḥammads Frauen in den Hadithen wie ein Kollektiv da, als hätten alle gleichzeitig nach etwas gefragt (Ḥ1) oder Unterhalt verlangt (Ḥ2a/b), wofür Muḥammad insgesamt nicht aufkommen konnte. Auf die in der Verspassage genannten Einzelheiten wird nur in Ḥ1 ein wenig Bezug genommen. Deutlich wird lediglich, dass der private Konflikt zwischen Muḥammad und seinen Frauen keine Privatsache mehr ist. Der einzige Grund dessen ist ein – nicht näher beschriebenes – irdisches Verlangen der Frauen Muḥammads.

Muḥammad wirkt in den Hadithen bis zur Offenbarung der Verse sprach- und ratlos. Er handelt nicht, weil er nicht imstande sei, dem Verlangen seiner Frauen nachzugeben. Das wiederholt sich in allen Hadithen. Erst durch die klare Aufforderung zu handeln (V 28-29) wird er aktiv und stellt seine Frauen vor die Wahl. Hervorzuheben sind auch ‘Umars und Abū Bakrs Rollen als ‚Schwiegeväter‘ Muḥammads. Dass – wenn auch verzögert – nur ihnen Einlass zu Muḥammad gewährt wird wie auch ihr Umgang mit ihren Töchtern, kann mit dieser Rolle in Verbindung gebracht werden. Vor allem ‘Umars (aber auch Abū Bakrs) einschüchternder Härte und Dominanz kann in keinem Hadith kaum eine der Frauen Widerstand entgegenzusetzen.

Aus Umm Salamās Widerstand und der Freude der Frauen darüber (Ḥ1) geht letztendlich auch nur hervor, dass es sich bei der Forderung um eine private Sache

handelt, die als Familienangelegenheit für die Frauen vollkommen legitim und nachvollziehbar ist. So lässt sich fragen, ob die familiäre Krise vielleicht nicht doch eine andere Ursache gehabt haben könnte.

Um dieser Frage näher zu kommen, bedarf es weiterer Auswertungen der Hadithe, die konkret mit diesem Sachverhalt zu tun haben, sofern es sie gibt. Darüber hinaus können uns Untersuchungen der restlichen Passagen der Sure 33 und weitere Hadithe einer Antwort näherbringen. Der zeitgeschichtliche Aspekt wird sich vermutlich nicht völlig aufklären lassen, doch eine breiter angelegte Recherche könnte zu weiteren Ergebnissen führen.

Schluss

Aus dem Vergleich der Hadithvarianten und im Verhältnis zur Verspassage hat sich Folgendes ergeben: Dass Ġābir b. ‘Abdallāh der Ersterzähler in den Hadithen ist und immer einen Bezug zu Sure 33, 28-29 herstellt, sagt zum Verhältnis zwischen Koranpassage und Hadith wenig aus, wie sich feststellen ließ. Der Erzählerkreis der Hadithe bleibt bescheiden. Die Informationen über die Gefährten und die nachfolgenden Generationen sind meist nicht nur äußerst dürftig, sondern haben auch zur Genese des Hadithes kaum etwas beigetragen.

Das, worauf die Verspassage den Fokus legt, und das, worauf Ḥ1 und Ḥ2a/b ihre Schwerpunkte legen, hat bei näherem Hinsehen wenig miteinander zu tun: Die Verspassage fokussiert auf die Frauen Muḥammads und die Hadithe auf die Reaktionen von ‘Umar und Abū Bakr. Die Unstimmigkeiten allein in Ḥ2a und Ḥ2b zeigen – obwohl sie den gleichen Ursprung haben – den unsicheren Boden, auf dem diese Hadithgruppe tatsächlich ruht. Fehler im Schreibprozess, aber auch Eingriffe in den Text können nicht ausgeschlossen werden. Insofern bleibt es unumgänglich, sich weiterhin mit dem Bestand und der Genese zu befassen, auch wenn die Ergebnisse auf den ersten Blick mehr Fragen aufwerfen als sie beantworten.

Die methodische Vorgehensweise, zunächst die Passage aus sich heraus zu verstehen und erst danach in einem weiteren Schritt Hadithe aus den hier infrage kommenden Literaturgattungen heranzuziehen, trägt dazu bei, ein differenziertes Bild zwischen der Koranpassage und dem Hadith herauszuarbeiten. Dadurch ließ sich ein umfangreicher Kenntnisstand erarbeiten. So konnte nicht nur das Verhältnis zwischen der Verspassage und dem Hadith ermittelt werden, sondern es ließ sich auch sehen, wie unterschiedlich Hadithe tradiert wurden, obwohl sie von den gleichen Personen erzählt beziehungsweise überliefert sind. Deutlich wurde auch, dass sich der mögliche historische Hintergrund der Verspassage weniger den *tafsīr*-, *sīra/mağāzī* oder *ta’rīḥ*-Werken entnehmen ließ als vielmehr spezifischen Hadith-Kompilationen. Hätte nur die Sammlung von Ibn Sa‘d als historische Quelle gedient, wäre die Untersuchung einseitig geblieben.